

Kassel, 02.07.2007

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle"**

#### **(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.568 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 4:	Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Ziffer 6:	Landesamt f. Denkmalpflege
Ziffer 7:	Untere Denkmalbehörde
Ziffer 8:	RP Kassel, Dez. 21 Regionalplanung
Ziffer 10:	RP Kassel, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Ziffer 11:	RP Kassel, Dez. 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Ziffer 28:	Kasseler Entwässerungsbetrieb

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 2:	BUND
Ziffer 5:	KVG und NVV
Ziffer 9:	RP Kassel, Dez. 27.1 Obere Naturschutzbehörde
Ziffer 13:	Untere Naturschutzbehörde
Ziffer 15:	Stadt und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V.
Ziffer 16:	Kleingartenverein Giesewiesen e.V.
Ziffer 17:	Kleingartenverein Auefeld e.V.
Ziffer 19:	ADFC Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 27:	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

Ziffer 1:	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Ziffer 18:	Tennis Club Auepark Kassel e.V.
Ziffer 20:	VCD Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 21-26:	Privat

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn die städtebaulichen Verträge nebst zugehörigen funktionalen Leistungsbeschreibungen für die Hochbaumaßnahme und die Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen sind.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: -  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), -101.16.568-, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Anregungen von BUND (Ziffer 2), ADFC (Ziffer 19) und VCD (Ziffer 20), die ÖPNV-Erschließung durch eine hallennahe Haltestelle und eine zuführende Tramtrasse im Bebauungsplan zu regeln, wird entsprochen.

Dazu ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans bis zur Kreuzung Auestadion auszudehnen.

Die Erläuterung und der Bebauungsplan sind redaktionell so zu überarbeiten, dass die öffentlichen Zuschüsse in tatsächlicher Höhe ausgewiesen werden, also insbesondere einschließlich des Werts des Grundstücks, aller Planungskosten, der Kosten für den Neubau der Damaschkebrücke, etwaiger Kosten für einen Ausbau der Kreuzung B3-Credèstraße, der Kosten für die nötigen Infrastrukturmaßnahmen für eine ÖPNV-Anbindung, der Kosten für Rad- und Fußwege, der Kosten für Ersatz der Sportanlagen.

#### Ziffer 1 Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass den Ausbauhinweisen zum Fuß- und Radverkehr und zur Damaschkebrücke verbindlich gefolgt wird.

#### Ziffer 2 BUND

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten,

dass die Straßenbahnhaltestelle 'Park Schönfeld', nicht zur ÖPNV-Anbindung der Multifunktionshalle gerechnet wird, da keine realistische Querungsmöglichkeit der B3 für Fußgänger gegeben ist.

dass den Anregungen zur Eingriffsminimierung gefolgt wird.

dass der Anregung zur Emissionsreduzierung durch die Festsetzung des Fernwärmeanschlusses entsprochen wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 5 KVG und NVV

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass der von der KVG für den ÖPNV geforderten 'gebührenden Bevorrechtigung gegenüber dem Individualverkehr' ausdrücklich gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass der von der KVG getroffenen Aussage zur Haltestelle Park Schönfeld ausdrücklich gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Anregungen, die in der weiteren Bauplanung berücksichtigt werden sollen, ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 6 Landesamt für Denkmalpflege

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 9 Obere Naturschutzbehörde

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass eine 'Gewässerrenaturierung des Schönfelder Baches als verbindlich im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahme' aufgenommen wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 13 Untere Naturschutzbehörde

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 19 ADFC

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass kombinierte Geh- und Radwege im Umfeld der Multifunktionshalle ausgeschlossen werden und den weiteren Anregungen zur Radverkehrsinfrastruktur gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

#### Ziffer 25 Kimm

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu ergänzen, dass ein möglicher privatrechtlicher Anspruch gegenüber der Stadt Kassel mit untersucht und bewertet wird.

#### Ziffer 26 Campingplatz

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu ergänzen, dass ein möglicher privatrechtlicher Anspruch gegenüber der Stadt Kassel mit untersucht und bewertet wird.

#### Ziffer 27 Straßenverkehrsamt

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass insbesondere den Vorschlägen zu Radrouten und Radverkehr gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), -101.16.568-, wird **abgelehnt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast  
Schriftführerin